

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2019/KU/027
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 07.06.2019
		Verfasser: Frau M. Klatt
		FBL: Frau M. Rißer
<b>Wahl des Bürgermeisters</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	17.06.2019	Gemeindevertretung Kummerow

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung wählt zum/r ehrenamtlichen Bürgermeister/in

**Sach- und Rechtslage:**

Der Bürgermeister wird in den Gemeinden von der Gemeindevertretung gewählt, in denen kein Direktkandidat aufgestellt wurde. Die Wahl erfolgt nach den Regelungen des § 40 Abs.1 Satz 2 und 3 KV M-V: „....gewählt ist, wer mehr als die Hälfte aller Stimmen aller Gemeindevertreter erhält....“

Die Wahl erfolgt für die Dauer der Wahlperiode.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung gemäß § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung.